



Protokoll 39/2020

***über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 05.11.2020
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Forum Neuhofen***

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
Petra Baumgartner
DI Christian Maurer, BSc

FPÖ: Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Peter Felsberger
Magdalena Deibl (Ersatz)
Johann Brandstätter (Ersatz)
Johann Karmedar
Ingrid Lauss
Gertrude Niegl
Harald Palmethofer
Kurt Wurzer (Ersatz)
Lydia Rossler (Ersatz)
Erich Rossler (Ersatz)

ÖVP: Ing. Ernst Aigner
Claudia Durchschlag
Johannes Eisenhuber
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Franz Nahringbauer
Andrea Bertleff (Ersatz)
Köglberger Stefan jun. (Ersatz)
DI Karl Weinberger

Grüne: Karin Chalupar
Roland Hainzl (Ersatz)
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gabriele Eder (Ersatz)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldig:

Christian Skrasek (SPÖ)
Nicole Skrasek (SPÖ)
Stefan Hoheneder (SPÖ)
Daniela Hoheneder (SPÖ)
Ing. Peter Stockhammer (SPÖ)

Christian Seybold (ÖVP)
Hermann Stoiber (ÖVP)
Roland Hofer (Grüne)
Adolf Held (FPÖ)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 39. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung.

Die Punkte 4) und 6) werden abgesetzt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Verhandlungsabschrift vom 17.09.2020 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsabschrift bereits jetzt als genehmigt.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Kenntnisnahme Prüfbericht vom 1. Oktober 2020
- Punkt 3) Genehmigung Finanzplan für Ersatzbeschaffung Arbeitsmaschine Bauhof
- Punkt 4) Zukünftige Unterbringung der Heimatstube – Grundsatzbeschluss – **wird abgesetzt**
- Punkt 5) Ausschreibung Generalübernehmer für GDLZ
- Punkt 6) Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED – **wird abgesetzt**
 - a) Bauaufsicht, Baubegleitung, Rechnungskontrolle: Auftragsvergabe
 - b) Durchführung Arbeiten (Lieferung, Montage, Wartung etc.): Auftragsvergabe
- Punkt 7) Umfahrung B139: Stellungnahme der Marktgemeinde betreffend die Kundmachung des Amtes der Oö. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung
- Punkt 8) Raumplanung - Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne:
 - a) Flächenwidmungsteil-Änderung Nr. 5.71 Bahnhofstr.4-Schützenberger: Betriebsbaugebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet, 800 m², Grundsatzbeschluss
 - b) Flächenwidmungsteil- Änderung Nr. 5.57 Weißenberg 20-Reisinger: Erweiterung der Baulandfläche Dorfgebiet D+4 um ca. 250 m², Grundsatzbeschluss
 - c) Flächenwidmungsteil-Änderung Nr. 5.79 Freiling 11-Rosenberger: Verschiebung der Baulandfläche Dorfgebiet D+30, Grundsatzbeschluss
 - d) Bebauungsplan Änderung Nr. 51.2 Kemetmüller-Schallauergründe: Zubau Betriebsgebäude - Baufluchtlinien, Gebäudehöhe, Parzellenteilung, Grundsatzbeschluss
 - e) Bebauungsplan Änderung Nr. 27.8 Julianaberg-Severinweg: Bauerleichterung für Nebengebäude mit Flachdächern im Bauwich, Grundsatzbeschluss
- Punkt 9) Antrag der GRÜNEN Fraktionen: GDLZ-Einreichplan nur mit erneuerbarer Energieversorgung beim Land OOE einreichen (Kostendämpfungsverfahren und Förderansuchen)
- Punkt 10) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte der Ausschussobleute und des Bürgermeisters**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen**

Vbgm. Eckerstorfer berichtet von der letzten Sitzung, bei der sich zu Beginn die JCUV-Leiterin vorgestellt hat. Folgende Punkte wurde besprochen – schriftl. Übermittlung einer JungbürgerInnen-Urkunde, Terminfixierung Seniorennachmittag 2021, Budget des Sozialausschusses, Weihnachtsaktionen, Heizkostenzuschuss für Bezieher einer Leistung der Sozialhilfe sowie die Möglichkeit des Erwerbs von € 30,00 Neuhofener Einkaufsgutsscheinen im Wert von € 50,00 für einkommensschwache BürgerInnen.

b) **Bericht aus dem Ausschuss für Sport- u. Freizeitanlagen, Spielplätze und Immobilien der Gemeinde**

GV Josef Eder informiert über die Themen der letzten Ausschusssitzung: neuerliche Kostenerhöhung für Umbau FF Weißenberg, neues GDLZ in Hybridbauweise (Fassademöglichkeiten werden überdacht), Raumprogramm der Schulen, in der Umbauzeit des Gemeindeamtes werden Trauungen im Festsaal des Schloss Gschwendt stattfinden, neue Pächter für das Badebuffet im FZZ werden benötigt, Ausweichquartier für Heimatstube während des Umbaus? und Energieversorgung/Heizung GDLZ.

c) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis**

GV Mauer erstattet Bericht über die Verteileraktion am Bahnhof in der Mobilitätswoche, LED Straßenbeleuchtung (Festlegung der Vorgehensweise), GDLZ (Nachhaltigkeit wichtig), Ziehung für Preisverleihung des Fotowettbewerbs, Fahrradrouten in Neuhofen und Heckenpflanzen als Naschmeile (Projekt).

d) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport**

Vbgm. Sahl informiert, dass alle Veranstaltungen (bis auf die Dezember-Kinderveranstaltung) schon CORONA-bedingt abgesagt bzw. verschoben wurden.

Anfrage der Grünen:

Anfrage der Grünen: „Warum werden in diesen Masterplan nicht alle Beschlüsse eingearbeitet?“

Der Bürgermeister antwortet, dass weitere Punkte in den Masterplan aufgenommen werden können.

Berichte des Bürgermeisters:

e) **Zusage für Förderungen/Bundesförderungen**

Für folgende Projekte haben wir die Förderungen bereits erhalten: Kanal Kirchenplatz, Kanal Eichenweg und Sanierung des Bodens in den Kinderbetreuungseinrichtungen Kirchengasse.

f) **2. Klausur-Termin betreffend örtliches Entwicklungskonzept**

Es wäre Wunsch des Bürgermeisters, dass ein 2. Klausur-Termin gefunden wird. Der Gemeinde liegen Umwidmungsansuchen von Grundeigentümern für 28 ha vor (davon wurden 4 ha als positiv ausgewiesen). Bei diesem Termin könnten Verständnis-Fragen geklärt werden.

GR Aigner (Obmann des Ausschusses für Bau- und Raumplanung) weist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse hin und meint daher, dass kein weiterer Termin notwendig ist. Es sollte auf die neuen Verordnungen des Landes OOE gewartet werden.
GR Kobler sagt, dass die Novelle für die Bau- u. Raumordnung mit 1.1.2021 in Kraft treten wird. Die Anwesenheit von Vertretern der Behörde wäre bei der Klausur sinnvoll.
GR Chalupar spricht sich auch für eine Klausur mit Fachleuten aus.

Der Bgm. fasst zusammen, dass ein Klausurtermin (im Beisein von Fachleuten) gefunden werden soll.

g) **Ankauf von Antigenschnelltests für Mitarbeiter und KIGA-Pädagoginnen**

Der Bgm. hat 160 Stk. Antigenschnelltests angekauft und unseren Ärzten übergeben, um ein schnelleres Testergebnis zu erhalten sowie Personalengpässe zu vermeiden.

h) **Vertretungskosten GR-Beschluss**

Der Punkt „Vertretungskosten Vbgm. Mag. Reinhold Sahl“ (Kosten sind offen) muss noch einmal in den Gemeinderat gegeben werden. Lt. Rechtsauskunft des Bgm. ist in weiterer Folge diese Entscheidung des Gemeinderates der Aufsichtsbehörde des Landes zu übermitteln.

Vbgm. Sahl sieht keinen Rechtsgrund diese Rechnung zu bezahlen. Er geht davon aus, dass der GR in der nächsten Sitzung eine Entscheidung trifft.

Punkt 2) **Kenntnisnahme Prüfbericht vom 1. Oktober 2020**

Prüfungsausschuss-Obmann Michael Langerhorst bringt den Prüfbericht vom 01. Oktober 2020 zur Kenntnis.

Prüfbericht

über die 28. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2015 - 2021, aufgenommen am 1. Oktober 2020 im Gemeindeamt Neuhofen an der Krens

Anwesend: Mag. (FH) Michael Langerhorst
Mag. (FH) Gerald Hofbauer in Vertretung von Waltraud Burger-Pledl
Magdalena Deibl
Ingrid Lauss
Manfred Kobler

Andreas Packy

Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

- 1. Prüfung der Zahlungen und Leistungen im Rahmen der geplanten vollständigen Umstellung der Beleuchtung auf LED (Gast: Mag. Stefan Karrer)**
- 2. Bericht des Obmannes**
- 3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25. Juni 2020**
- 4. Prüfung Buchungsabschlüsse der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 24. Juni 2020**
- 5. Prüfung der Gemeindevorstandsprotokolle (23.06.2020, 20.08.2020, 08.09.2020)**
- 6. Prüfung der Zahlungen an die Value Dimensions in den Finanzjahren 2019 und 2020**
- 7. Prüfung der Zahlungen und Leistungen Büro Schneider in Bezug auf die Heizungsumstellung in der Pflichtschule**
- 8. Follow-up Baufertigstellungsanzeigen – schriftlicher Bericht der Gemeinde**
- 9. Allfälliges**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Prüfung der Zahlungen und Leistungen im Rahmen der geplanten vollständigen Umstellung der Beleuchtung auf LED (Gast: Mag. Stefan Karrer)

Eine Ausschreibung ist bereits erfolgt und es wurde bereits ein Bestbieter eruiert. Bzgl. Förderfähigkeit vom Energiesparverband wird es nächste Woche eine Besprechung darüber geben. Dr. Niederl hat den Vertrag vor der Sitzung des Gemeinderates an den Energiesparverband übermittelt und die Gemeinde hätte daher eine Antwort vorab erwartet.

Es besteht Kritik, dass die Gemeinde schon sehr lange mit dem Projekt beschäftigt ist, jedoch noch keine oder schlechte Ergebnisse vorhanden sind, z.B. dass die angebotenen Lampen nicht förderfähig sind, etc. Es besteht auch die Frage, inwieweit die angebotene Ausschreibungssumme realistisch ist. Es besteht die Bitte um eine Diskussionsrunde inkl. Vertreter der Fraktionen mit dem Energiesparverband und dem Bestbieter bzgl. Beantwortung von Fragen und das Projekt bestens auf den Weg zu bringen.

Der Gemeinderat hat die Umsetzung dieses Projektes unter Voraussetzung von folgenden Bedingungen beschlossen: Erstens: die Landesförderungen vom Energiesparverband müssen gewährleistet sein und zweitens: ein Contracting auf 10 Jahre. Die Förderungen müssen fließen und Contracting bedingt eine gewährleistete Einsparung, für welche die beauftragte Firma mittels Bankgarantie haftbar ist.

Laut momentanem Stand geht es darum, inwieweit der Vertrag umformuliert werden muss, dass der Energiesparverband das Projekt als förderfähig anerkennt. Da geht es z.B. um die Bedingung, dass eine Bankgarantie übergeben werden muss. Zeitlich besteht kein Problem.

Es werden diverse Zahlungen von Lieferanten in dieser Hinsicht geprüft:

- Bzgl. der Zahlung in der Höhe von 4.800,-- brutto vom 09.04.2019 an das Institut für nachhaltige Energie- und Umweltentwicklung (ISEED) lt. Angebot 012/2018 vom 05.07.2018 besteht die Frage bzgl. der zugehörigen Leistung und wer diese Zahlung angeordnet hat?

Die Zahlung erfolgte vor einem diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss. Hier hätte auch kostenlos auf die Fachleute des Landes Oberösterreich, Energiesparverband, zurückgegriffen werden können. Im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sollte dies in Zukunft so durchgeführt werden.

2. Bericht des Obmannes

Keine Wortmeldungen

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25. Juni 2020

Es liegt eine Einwendung von Frau Magdalena Deibl, übermittelt am 26. Juni 2020, mit der Bitte um Prüfung des Sachverhaltes vor.

Es wurde die Anfrage gestellt, inwieweit der Prüfungsausschuss Anträge an den Gemeinderat stellen kann. Laut einer Auskunft des Gemeindebundes besteht seitens des Prüfungsausschusses lediglich die Möglichkeit, Empfehlungen an den Gemeinderat zu adressieren.

Zu allen anderen Anfragen kann § 1 der OÖ Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 zitiert werden:

(1) Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, als nachprüfendes Kollegialorgan festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Im Übrigen gilt § 91 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

(2) Der Prüfungsausschuss hat diese Gebarungsprüfung wenigstens vierteljährlich im Lauf des Haushaltsjahres sowie zusätzlich anhand der Rechnungsabschlüsse vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten.

Die Verhandlungsschrift vom 5. März 2020 wird mit folgenden Änderungen:

- *Künftig werden vom Prüfungsausschuss an den Gemeinderat keine Anträge gestellt, sondern Empfehlungen abgegeben.*

zur Genehmigung beantragt:

Zustimmung: SPÖ (2), ÖVP (2), FPÖ (1)

Enthaltung: GRÜNE (1)

Somit wurde der Antrag mit Mehrheit angenommen.

4. Prüfung Buchungsabschlüsse der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 24. Juni 2020

Die Buchungsabschlüsse (chronologische Aufstellung aller Buchungen) vom 24. Juni 2020 bis inkl. 29. September 2020 wurden am Beamer präsentiert und geprüft. Folgende Diskussionspunkte haben sich ergeben:

- *Rechnung in der Höhe von 1.575,-- Euro der Firma Philipp Hoffer für den Zeitraum 01/2019 bis 03/2020 bzgl. graphisch-redaktionelle Bearbeitung der Gemeindezeitung Neuhofen wirft die Frage auf, wofür diese Leistung erbracht wurde, bzw. inwieweit die Firma Gutenberg diese Leistung noch erbringt oder nicht?*

5. Prüfung der Gemeindevorstandsprotokolle (23.06.2020, 20.08.2020, 08.09.2020)

Es wurden die Protokolle vom 23. Juni 2020, 20. August 2020 und vom 8. September 2020 geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

6. Prüfung der Zahlungen an die Value Dimensions in den Finanzjahren 2019 und 2020

- Die Rechnung in der Höhe von 5.459,82 Euro der Firma Value Dimensions bzgl. Erfolgshonorar Kostenoptimierung Beheizung Pflichtschulen wirft die Frage auf, wofür diese Rechnung bezahlt wurde. Hier hätte auch kostenlos auf die Fachleute des Landes Oberösterreich, Energiesparverband, zurückgegriffen werden können. Im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sollte dies in Zukunft so durchgeführt werden.

7. Prüfung der Zahlungen und Leistungen Büro Schneider in Bezug auf die Heizungsumstellung in der Pflichtschule

Die Rechnungen des Büros Schneiders wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Nur eine Rechnung in der Höhe von 1.353,60 Euro, welche nach der Schlussrechnung gestellt wurde und für Mehrleistungen gestellt wurde, ist nicht durch einen Beschluss beauftragt.

8. Follow-up Baufertigstellungsanzeigen – schriftlicher Bericht der Gemeinde

Im vergangenen Jahr konnte die Bauabteilung 153 Bauverfahren abschließen. Zu berücksichtigen ist, dass Frau Steinmaßl 3,5 Monate (30.11.2019 – 15.03.2020) aufgrund eines Unfalles

Jahr	offene Fertigstellungsanzeigen				offene Baufortschrittmeldungen (Bauanzeigen)			
	11.09.2019	29.09.2020	2021	2022	11.09.2019	29.09.2020	2021	2022
2006	9	6			16	6		
2007	11	4			20	9		
2008	11	5			40	22		
2009	6	5			24	13		
2010	11	2			26	9		
2011	5	5			38	17		
2012	8	4			25	9		
2013	5	2			20	16		
2014	4	3			18	15		
2015	12	4			19	10		
2016	9	8			17	13		
2017		12				14		
2018								
2019								
Summe	91	49			263	153		

ausgefallen ist. Die restlichen noch offenen Verfahren sollten innerhalb des nächsten Jahres erledigt werden können.

9. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Die Sitzung schließt um 22:10 Uhr

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) **Genehmigung Finanzplan für Ersatzbeschaffung Arbeitsmaschine Bauhof**

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens einen Finanzierungsplan bzgl. des Vorhabens „Ersatzbeschaffung einer Arbeitsmaschine für den Bauhof“ übermittelt. Für dieses Vorhaben können 156.000,-- Euro ausgegeben werden. 98.300,-- Euro werden dafür aus dem Projektfonds zur Verfügung gestellt, das sind 63%.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idgF wird hingewiesen.

Anteilsbetrag aus Rücklage	€	57.700,--
Bedarfszuweisungs-Mittel	€	98.300,--
<u>SUMME</u>	€	<u>156.000,--</u>

Alle genauen Eckdaten sind im Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2020-426209/4-Dx vom 18. September 2020 zu finden, welcher den Gemeindefachleuten zur Kenntnis gebracht wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2020-426209/4-Dx vom 18. September 2020 für das Projekt „Ersatzbeschaffung einer Arbeitsmaschine für den Bauhof“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Zukünftige Unterbringung der Heimatstube – Grundsatzbeschluss**

Dieser Punkt wird abgesetzt.

Punkt 5) **Ausschreibung Generalübernehmer für GDLZ**

Das Bauvorhaben GDLZ soll mittels eines Generalübernehmers realisiert werden. Der Generalübernehmer führt die Errichtung im eigenen Namen durch und schließt auch die Verträge mit den Professionisten im eigenen Namen. Die Auftragsvergabe an einen Generalübernehmer unterliegt den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Nach den Definitionen des Bundesvergabegesetzes handelt es sich um einen Bauauftrag im Unterschwellenbereich.

Das Verfahren wird im Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung (zweistufiges Verfahren) durchgeführt. Das Vergabeverfahren wird ca. 3 Monate in Anspruch nehmen. Sofern der zu ermittelnde Generalübernehmer selbst privater Auftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes ist, unterliegt nur die Vergabe an den Generalübernehmer den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Die durch den Generalübernehmer durchzuführenden Gewerkvergaben unterliegen nicht mehr dem Bundesvergabegesetz. Die Eigenleistungen des Generalübernehmers werden pauschal mit dem Generalübernehmeraufschlag abgegolten.

Lt. Auskunft von Herrn Mag. Huemer wird bei einem Projekt unserer Größenordnung mit einem Aufschlag von ca. 6 % zu rechnen sein. Da sich die Generalübernehmerleistungen in weiten Teilen mit den Leistungen decken, die sonst der Planer oder ein anderer Ziviltechniker erbracht hätte (z. B. Vergabe der Baugewerke, örtliche Bauaufsicht etc.) ist der Generalübernehmer-Aufschlag in der Regel kostenneutral. Erfahrungsgemäß entstehen durch einen Generalübernehmer kaum zusätzliche Kosten. Durch die Beiziehung eines erfahrenen Generalübernehmers können aber die Gewerkskosten so gering wie möglich gehalten werden.

Der Generalübernehmer finanziert die Gesamtinvestitionskosten in der Form vor, dass er diese Kosten zunächst selbst trägt und erst zu den im Generalübernehmervertrag vereinbarten Fälligkeitpunkten an die Gemeinde weiter verrechnet. Die Gemeinde wird sich das Recht vorbehalten, unverbindlich Unternehmen vorzuschlagen, die zur Angebotslegung eingeladen werden sollen.

Weiters wird im Generalübernehmervertrag festgelegt werden, dass der Generalübernehmer für jede Überschreitung des Kostenrahmens haftet.

Für die Durchführung der Ausschreibung wurde ein Angebot von Herrn Mag. Dietmar Huemer, Wien, einem Vergaberechtsexperten, eingeholt.

Dieses Angebot umfasst u. a. folgende Leistungen:

- Beratung bei der Verfahrenswahl und Strukturierung des Verfahrens
- Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlage für die erste Stufe des Verfahrens
- Ausarbeitung und Versendung der Vergabebekanntmachungen
- Rechtliche Begleitung der ersten Stufe des Verfahrens (Bewerberanfragen)
- Prüfung der Teilnahmeanträge und Erstellung der Prüfungsdokumentation
- Ausarbeitung der Angebotsunterlage einschließlich des Generalübernehmer-vertrages
- Begleitung der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens (Bieteranfragen)
- Teilnahme an den Bietergesprächen
- Prüfung der Angebote, Erstellung der Prüfungsdokumentation und des Vergabevorschlages
- Ausarbeitung von den Bieterverständigungen und des Zuschlagsschreibens und Fertigstellung des Leistungsvertrages.

Das Angebot lautet Pauschal auf € 9.000,-- zuzüglich USt, d. s. € 10.800,-- brutto. In diesem Pauschalpreis ist nur ein Termin vor Ort am Gemeindeamt enthalten, nämlich die Teilnahme an den Bietergesprächen. Zusätzliche Termine würden separat verrechnet werden.

Der Auftrag wird erst erteilt, nachdem der genehmigte Finanzierungsplan des Landes vorliegt. Das Angebot erhält lt. Zusage von Hrn. Mag. Huemer seine Gültigkeit bis Ende des 1. Quartals 2021.

GR Langerhorst möchte wissen, warum ein Gebäude mit einen Heizwärmebedarfswert (HWB) von 65 Kilowattstunden im Jahr/pro m² geplant wird. Diese Frage kann nur der Architekt beantworten, sagt der Bgm.

GV Maurer weist auf eine Notwendigkeit der wärmetechnischen Überarbeitung hin. Der Einreichplan soll auf jeden Fall so sein, wie der GR es beschlossen hat.

Der Bgm. merkt an, dass eine Überarbeitung bereits läuft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Ausschreibung eines Generalübernehmers für das neue GDLZ – vorbehaltlich der Vorlage des genehmigten Finanzierungsplanes des Landes – an Herrn Mag. Huemer zu einem Honorar von € 10.800,-- brutto zu vergeben.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen dagegen: Grüne

Punkt 6) **Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED:**

Dieser Punkt wird abgesetzt.

Punkt 7) **Umfahrung B139: Stellungnahme der Marktgemeinde betreffend die Kundmachung des Amtes der Oö. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung zu ZI: Bau NE-2017-299311/26-Bua vom 29.11.2019**

Es liegt folgender Antrag der Fraktionen vor:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung plant das Bauvorhaben „Umfahrung Neuhofen an der Krems“. Dazu ist die Auflage entsprechender Planunterlagen für die Umlegung der Landesstraße B139, Kremstalstraße, der Landesstraße L534, Marchtrenker Straße, sowie die Widmung und Einreihung von einem neu zu erstellenden Abschnitt der Landesstraße L1379, Umachlstraße notwendig. Zusätzlich sind die Aufhebung der Einreihung von Abschnitten der Landesstraße B139, Kremstalstraße, der Landesstraße L534, Marchtrenker Straße, als Landesstraße, und die Auffassung von Abschnitten der Landesstraße B139, Kremstalstraße, im Zuge des Vorhabens geplant.

Im Zusammenhang mit der geplanten Umfahrung B139 Kremstalstraße (ortsnahe Westspange) und insbesondere der nunmehr vorgesehenen Trassenführung nimmt die Marktgemeinde Neuhofen unter Berücksichtigung der im Zuge der Kundmachung eingelangten Stellungnahmen, Anregungen etc. wie folgt Stellung:

I. Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat sich bereits in mehreren Sitzungen intensiv mit der Thematik Umfahrung B139 Kremstalstraße bzw. mit der Verwirklichung der ortsnahe Westspange sowie mit Begleitmaßnahmen auseinandergesetzt. Es liegen 2 gültige Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.12.2014 und vom 17.12.2015 vor. Diese werden der Stellungnahme beigelegt.

Der Gemeinderat von Neuhofen fordert, dass die oben genannten Beschlüsse vollinhaltlich umgesetzt werden. Auf Basis der Beschlüsse halten wir nochmal fest:

1.
 - a) Einhausungen
 - b) Grünbrücken
 - c) Aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung (Anrainer).
2. *Im Bereich des Ortsteiles Dambach müssen Lärmschutzmaßnahmen bei den Wohnhäusern Linzerstraße und Welslerstraße errichtet werden.*
3. *Es darf nur kleine Änderungen der Straßenführungen bei der Julianabergstraße, Wimmerstraße und Hainbergstraße geben und die Durchgängigkeit muss – wie derzeit bestehend – erhalten bleiben.*
4. *Es muss eine direkte Anbindung mittels Kreisverkehr an das Siedlungsgebiet Grundstraße geben. Die Durchgängigkeit des Fuß- und Radweges entlang der B 139 ist zu gewährleisten. Zudem ist die Durchgängigkeit des Fuß- und Radweges für die Welsler Straße/Bereich Dambach zu gewährleisten.*
5. *Die Marktgemeinde fordert in weiterer Folge auch eine Verkehrslösung für den Ortsteil Fischen.*
6. *Anbindung Imhofstraße (Zufahrt zur Fa. Weratschnig, Bipa, Pennymarkt, Fa. Kirchmayr und Fa. Aigner) an den Kreisverkehr muss gewährleistet sein. Die Durchgängigkeit des Fuß- und Radweges entlang der B 139 ist zu gewährleisten.*
7. *Nach Fertigstellung der Trasse werden Teile der B139 zur Begegnungszone umfunktioni-ert. Dafür fordert und erwartet sich die Marktgemeinde finanzielle Unterstützung.*
8. *Auf der neu errichteten B139 muss eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70km/h gelten.*
9. *Umfang und Art der Lärmschutzmaßnahmen müssen vor der straßenrechtlichen Bewilligung des Projektes den Anrainern und der Gemeinde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.*
10. *Im Bereich Ziegelwerk und Puchmayrhof sind jedenfalls etwaige Hofzufahrten mit zu bedenken und mit den jeweiligen Anrainern sowie mit der Gemeinde das Einvernehmen herzustellen.*

II. Bürgerinnen und Bürger:

Die besondere Bedeutung der Thematik für die Marktgemeinde Neuhofen spiegelt sich auch in den im Zuge der Kundmachung des Amtes der Oö. Landesregierung und der Auflage der Planunterlagen (Verordnungspläne iZm der Trassenführung und Umweltbericht) rund 800 abgegebenen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger von Neuhofen wieder. Die Bevölkerung hat sich diesbezüglich in unterschiedlicher und kritischer Weise zu den kundgemachten Unterlagen geäußert.

Auszugsweise wurden folgende (Kritik)Punkte, Anregungen etc. aufgegriffen und deponiert:

Anregungen:

- Eintiefung der Trasse und weitere Begleitmaßnahmen (Einhausungen, Grünbrücken, Lärmschutzmaßnahmen etc.) zum Schutz der Anrainer als Umfahrvoraussetzung
- Durchgehender Sichtschutz (unabhängig von Lärmschutzmaßnahmen) als Umfahrvoraussetzung

Aushubmaterial soll zudem nicht verfrachtet werden, sondern ist als natürlicher Lärm- und Sichtschutz zu verwenden.

Kritikpunkte:

- Verkehrsentlastung nicht gegeben. Vielmehr Schaffung einer (zusätzlichen) Durchzugsstraße
- Immissionsbelastung durch Straßensteigung (z.B. im Bereich Welser Straße Richtung Süden 8%)
 - Vermehrte Abgas- und Lärmbelästigung (aufgrund der vorherrschenden Wetterlage z.B. in das östlich gelegene Siedlungsgebiet)
 - Immissionen stofflicher und chemischer Art z.B. durch Abrieb von Autoreifen etc.
 - ➔ Negative gesundheitliche Auswirkungen

In diesem Zusammenhang wird auch gefordert, Kurvenradien so zu gestalten, dass Steigungen gering gehalten werden.

- Erhöhte Unfallgefahr durch Straßensteigung bei Schneefall und Glätte.
- „Lichtsmog“ (z.B. im Bereich eines Kreisverkehrs)
- Ortsentwicklung nach Norden und Westen zukünftig nicht mehr möglich
- Unklarheiten im Zusammenhang mit der Anbindung des Geh- und Radweges Welser Straße sowie im Bereich „Kreisverkehr Grundstraße“
 - ➔ Verschlechterung der Situation für RadfahrerInnen muss vermieden werden
- Verlust wertvoller Agrarflächen
- Ansteigen des Risikos von Hochwasserlagen durch zusätzliche Versiegelung von Bodenflächen

Eine zusätzliche Versiegelung von Grund und Boden läuft den Bemühungen der Gemeinde eines nachhaltigen Hochwasserschutzes entgegen.

- Negative Auswirkungen auf Umwelt, Tierwelt etc.
- Anziehung zusätzlichen Verkehrs
- Schaffung von zusätzlichen Streckenabschnitten für Fahren mit erhöhter Geschwindigkeit
- Zerstörung des über den Julianaberg führenden Kreuzweges
- etc.

Angemerkt wird zudem - im Falle einer Verordnung der Trasse - diese jedenfalls so zu situieren ist, dass der Abstand zu bebautem Gebiet möglichst weit gehalten wird.

III. Umweltschutz:

Die Oö Umweltschutzbehörde hat mit Schreiben vom 16.01.2020 zu UAnw-2019-395200/3—Ba zum geplanten Vorhaben bereits Stellung genommen. Auszugsweise wird folgendes festgehalten:

Im Zusammenhang mit Biotopflächen wird durch die geplante Umfahrung seitens der Umweltschutzbehörde unter anderem eine Zerschneidung von Lebensräumen erwartet. Zudem wird auf eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion der Landschaft aufgrund der Zerschneidung und der mit dem Verkehr verbundenen Verlärmung hingewiesen.

Darüber hinaus wird auf eine mögliche Beeinträchtigung von Nachbarn eingegangen. Um die Beeinträchtigungen der Nachbarn auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, fordert die Oö. Umweltschutzbehörde jedenfalls aktive Lärmschutzmaßnahmen. Als aktive Lärmschutzmaßnahmen wird die Errichtung von Lärmschutzwällen als am besten geeignet hervorgehoben.

Auf die Stellungnahme der Umweltschutzbehörde zu UAnw-2019-395200/3—Ba wird verwiesen.

IV. Wassergenossenschaft:

Seitens der Wassergenossenschaft Neuhofen wird explizit darauf hingewiesen, dass ein Teil der neuen Trasse oberhalb eines Wasserschutzgebietes bzw. der Brunnenanlage in der Welser Straße entlangführt. 80% des Trinkwassers für Neuhofen werden dort gefördert. Es bestehe aufgrund des sehr zu erwartenden sehr hohen Verkehrsaufkommens durch Schwer- und Durchzugsverkehr ein erhöhtes Risiko „eines Totalausfalls dieser Brunnenanlage bei Unfällen in diesem Bereich der neuen Trasse der B 139“.

V. Resümee:

Die Marktgemeinde Neuhofen bekennt sich zur Verlegung der B139 aus dem Zentrum von Neuhofen und hält an den oben formulierten Forderungen und den Beschlüssen vom 11.12.2014 und vom 17.12.2015 fest. In diesem Zusammenhang wird nicht zuletzt auch auf die nunmehr dem Land Oö übermittelten zahlreichen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger von Neuhofen hingewiesen.

Des Weiteren erwartet sich die Gemeinde Neuhofen an der KREMS eine Adaptierung der vorgelegten Planung. Weiters ersuchen wir rechtzeitig in ausreichender Weise in die Detailplanung miteinbezogen und-über Ergebnisse informiert zu werden, um auch örtliche Details bzw. besondere Begebenheiten darin einfließen zu lassen zu können.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 8) **Raumplanung - Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne:**

a) **Flächenwidmungsteil-Änderung Nr. 5.71 Bahnhofstr.4-Schützenberger: Betriebsbaugelände in eingeschränktes gemischtes Baugelände, 800 m², Grundsatzbeschluss**

(Änderungsplan wird mit Beamer erläutert)

Die Anregung ist mit dem Ansuchen am 7.1.2020 eingelangt. Nachdem die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2011, wegen der laufenden Gesetzesnovelle noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, hat der Ausschuss für Bau- und Raumplanung empfohlen ein Einzeländerungsverfahren vorzunehmen.

Beantragt wurde die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. .103 u. 109/2, 800 m², KG 45509 Gries, Bahnhofstraße 4, in eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung.

Laut Grundlagen-Erhebungsblatt bzw. der Boden-Gefahrenhinweiskarte ist der Planungsbe-
reich mit mäßiger Priorität Typ A / SU setzungsempfindlicher Untergrund ausgewiesen. Dies
wird bei Bauverfahren berücksichtigt, ebenso die Lage im 50 m Uferschutzbereich des
Fundbaches.

In der fachlichen Begutachtung des Planverfassers team m wird die Widmungsabstufung
zwischen Betriebsbaugebiet und Wohngebiet positiv bewertet. Der Ausschuss für Bau- u.
Raumplanung empfiehlt diese ebenfalls einstimmig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Änderungs-
verfahrens und Einholung der Stellungnahmen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz zu fas-
sen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

**b) Flächenwidmungsteil- Änderung Nr. 5.57 Weißenberg 20-Reisinger:
Erweiterung der Baulandfläche Dorfgebiet D+4 um ca. 250 m², Grundsatzbe-
schluss**

(Änderungsplan wird mit Beamer erläutert)

Im Ansuchen vom 2.5.2020 wird um Ausweisung des Gartengrundstückes Nr. 746/5, mit
252 m², KG 45527 Weißenberg, als Bauland Dorfgebiet D ersucht zur Errichtung eines
Schwimmbekens und einer Gartenhütte. Die Fläche gehört zur angrenzenden mit einem
Wohnhaus bebauten Liegenschaft 746/6 u. 8 mit 519 m².

Gemäß dem Grundlagen-Erhebungsblatt und der fachlichen Begutachtung durch den Planer
(team m), stehen der geringfügigen Baulanderweiterung keine Hindernisse entgegen. Das
bestehende Wohngebäude im Grünland mit einer sogenannten Sternsignatur +4, erhält so-
mit eine Fläche von $519+252= 771$ m², das entspricht den gesetzlichen Bestimmungen
welche in der Regel unter 1000 m² angeben.

Die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2011 wird wegen der lau-
fenden Gesetzesnovelle noch etwas dauern, es wurde daher um ein Einzeländerungs-ver-
fahren ersucht.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung befürwortet diese Baulandabrundung und bean-
tragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens nach dem Oö. Raumordnungs-
gesetz sowie Einholung der Stellungnahmen dazu.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
29 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ, Hainzl
2 Stimmen dagegen: Grüne (ohne Hainzl)

c) **Flächenwidmungsteil-Änderung Nr. 5.79 Freiling 11-Rosenberger: Verschiebung der Baulandfläche Dorfgebiet D+30, Grundsatzbeschluss**
(Änderungsplan und Entwurf Zu-Umbau wird mit Beamer erläutert)

Mit Ansuchen vom 28.8.2020 wird zur Schaffung einer 2. Wohnung für die Tochter samt Familie, um Verschiebung der Baulandfläche ersucht. Dadurch soll ein Anbau westseitig an das bestehende Gebäude ermöglicht werden.

Derzeit hat die Parzelle Nr. 801/2, KG 45515 Lining, mit dem bestehenden Wohngebäude Freiling 11, sog. Sternsignatur +18, ca. 942 m² Bauland Dorfgebiet D und ist beabsichtigt einen Teil von Nordosten nach Südwesten auf Teile der Grundstücke Nr. 801/1 u. 802 zu verlagern. Bestehende Kleinbauwerke im nordöstlichen Garten sind abzutragen noch bevor diese Grünland wird.

Laut Grundlagen-Erhebungsblatt und der fachlichen Beurteilung des Planers (team m), sind keine Hinderungsgründe für die Baulandverschiebung mit geringfügiger Vergrößerung festzustellen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für „Sterngebäude“ im Grünland.

Die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2011 wird wegen der laufenden Gesetzesnovelle noch etwas dauern, es wurde daher um ein Einzeländerungsverfahren ersucht.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung befürwortet diese Baulandverlagerung und beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens nach dem Oö. Raumordnungsgesetz sowie Einholung der Stellungnahmen dazu.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

d) **Bebauungsplan Änderung Nr. 51.2 Kemetmüller-Schallauergründe: Zubau Betriebsgebäude - Baufluchtlinien, Gebäudehöhe, Parzellenteilung, Grundsatzbeschluss**

(Änderungsplan, derzeitiger Stand u. Skizze Zubau) werden mit Beamer erläutert)

Die GZT GmbH, Linzer Straße 28, beabsichtigt eine weitere Vergrößerung des Betriebes zur Forschung, Entwicklung und Herstellung von Automatisierungstechnik (Mechatronik).

Im Ansuchen vom 17.8.2020 wird dazu (im Sinne der Änderung Nr. 51.1 Fa. Ing. Aigner), um eine zeitgemäße Anhebung der Traufenhöhe derzeit 6 m bzw. 9 m, auf eine Firsthöhe bis 12 m über dem Erdgeschoßniveau ersucht, sowie Anpassung der Baufluchtlinien und Schaffung einer Grundteilungsmöglichkeit mit Unterschreitung des Mindestabstandes für eingeschobene Betriebsgebäude.

Laut Grundlagen-Erhebungsblatt wird das geogene Baugrundrisiko auf östlichen Teilflächen mit mäßig Typ A/SU setzungsempfindlicher Untergrund angegeben, gemäß Hinweiskarte des Amtes der OÖ. Landesregierung. Das wird wie immer bei den Bauverfahren beachtet.

Der Ausschuss Infrastruktur Verkehr regt die Berücksichtigung der Verbreiterung des Gehsteiges entlang der B139 für einen Geh- und Radweg samt Grünstreifen an.

Die fachliche Beurteilung durch den Planverfasser (team m) ist positiv (zeitgemäße Anpassungen...), der Änderungsbereich betrifft die bebauten Grundstücke Nr. 90, 85/3 und den Westteil 85/10, KG 45516 Neuhofen, Linzer Straße 28,30, Imhoffstraße 2,4 (Penny-Bipa). Die Verbesserung der Bebaubarkeit und maßvolle Nachverdichtung zur grundflächen-sparenden Nutzung des bestehenden Baulandes (eingeschränktes Mischgebiet MB) wird auch vom Ausschuss für Bau- und Raumplanung befürwortet. Die Abtretung des Grundstreifens mit ca. 1,70 m Breite, für einen Geh- und Radweg entlang der B139, ist im Plan vom Roßweg bis zur Imhoffstraße eingetragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens und Einholung der Stellungnahmen entsprechend dem Oö. Raumordnungsgesetz zu fassen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

e) **Bebauungsplan Änderung Nr. 27.8 Julianaberg-Severinweg: Bauerleichterung für Nebengebäude mit Flachdächern im Bauwisch, Grundsatzbeschluss**

(Änderung Texterläuterungen Nebengebäude u. Planungsbereich werden präsentiert)

Auf die Anfrage der Eigentümer eines Wohnhauses im Severinweg vom 2.10.2020, warum Nebengebäude mit Flachdächern bei der Höhenbeschränkung im OÖ. Baurecht (bis 3 m) benachteiligt sind gegenüber anderen Dachformen (bis 7 m) ist ein Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes am 11.10.2020 eingelangt.

Ersucht wird – wie beim Bebauungsplan Nr. 94 „Am Fundbach“ – um eine Ergänzung der Erläuterungen Nebengebäude wie folgt:

„Garagen und Carports mit Flachdächern und flach geneigten Dächern bis ca. 10 Grad, dürfen eine Traufenhöhe von maximal 3,5 m aufweisen.“

Der Planungsbereich (47 Parzellen, derzeit 30 mit Wohnhäusern bebaut, 17 unbebaut), liegt, gemäß Grundlagen-Erhebungsblatt bzw. Gefahrenhinweiskarte, in einer mäßigen geogenen Risikozone Typ A mit möglicher Feststoffverlagerung am Hang bzw. setzungsempfindlichem Untergrund und wird dies bei den Bauverfahren berücksichtigt.

Durch die Hanglage ist auch ein Risiko bei Starkregen gegeben, insbesondere im natürlichen Geländegraben oberhalb der Tassilostraße /Apolloniaweg, wobei dort die Planung eines Hangwasserschutzes mit Förderung in Ausarbeitung ist.

Die fachliche Beurteilung des Planverfassers (team m) ist positiv und auch der Ausschuss für Bau- und Raumplanung empfiehlt eine Änderung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens und Einholung der Stellungnahmen entsprechend dem Oö. Raumordnungsgesetz zu fassen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 9) **Antrag der GRÜNEN Fraktionen: GDLZ-Einreichplan nur mit erneuerbarer Energieversorgung beim Land OÖ einreichen (Kostendämpfungsverfahren und Förderansuchen)**

Einleitung/Begründung:

Bei der Bauverhandlung am 12.10.2020 wurde ein Plan für das Amtshaus mit Erdgasheizung verhandelt.

Das widerspricht eindeutig dem Gemeinderatsbeschluss, der eine Energieversorgung mit ausschließlich erneuerbarer Energie verlangt.

Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der GDLZ –Einreichplan darf nur mit erneuerbarer Energieversorgung beim Land OÖ eingereicht werden (Kostendämpfungsverfahren, Förderansuchen). Die räumlichen und technischen Voraussetzungen müssen für die erneuerbare Energieversorgung schon planlich dargestellt sein.

GR Kobler hinterfragt, warum in der Baubeschreibung eine Gasheizung angeführt ist, obwohl in der GR-Sitzung ein Beschluss für alternativer Energieversorgung des neuen GDLZ gefasst wurde. Er möchte eine visuelle Darstellung des neuen GDLZ für alle Gemeinderäte. Die Planungsphase sei, seiner Meinung nach, die wichtigste Phase bei Projekten.

Zum Thema Fassadengestaltung ergänzt GR Weinberger, dass bei einem Termin mehrere Beispiele angesehen werden sollten.

GV Josef Eder führt aus, dass das Thema Fassadengestaltung erstmalig beim Umweltausschuss zur Sprache gekommen ist.

GR Kobler fragt, warum der Einreichplan nicht auf die Homepage gestellt werden kann, keiner der GR kennt den Plan. Die Intension der Anwesenheit von Architekt Dornstädter im Mai wäre gewesen, dass sich alle GR ein Bild machen können, wie die Holzhybridbauweise außen und innen aussieht.

Der Bgm. merkt an, dass sich jeder Gemeinderat die Information am Gemeindeamt holen kann.

GR Baumgartner fragt abermals nach, warum die Pläne noch immer nicht im Intranet stellt wurde, obwohl dies beim Gemeindevorstand zugesagt worden ist.

Der Bgm. sagt, der Plan wird ins Intranet gestellt, wenn er fertig ist.

GR Chalupar ergänzt, dass bereits im Frühling die Gestaltung der Fassade angesprochen wurde.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
15 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
16 Stimmen enthalten: SPÖ, FPÖ

GR Kobler sagt, dass wir wieder eine Gasheizung bekommen werden. Diese Aussage möchte GR Deibl im Protokoll vermerkt haben.

Punkt 10) **Allfälliges**

- GR Gabriele Eder stellt die „Kematner Schenkbox“ Standort: Linzerstraße 23, vor: Diese sei 24 Std. lang an 7 Tagen offen; Sachen, die man nicht mehr benötigt, können abgegeben werden, andere brauchbare Dinge können mitgenommen werden. Ein Ausschuss unserer Gemeinde könnte diese Idee aufgreifen.
- GR Chalupar fragt, ob die Prüfung der Förderwürdigkeit für die Fahrradbrücke im Gange ist. Die AL bejaht die Frage.
- GR Weinberger möchte, dass bei einem Besichtigungstermin mehrere Fassaden angesehen werden können. Im Vorfeld sollten die notwendigen Informationen weitergegeben werden und von jeder Fraktion sollte jemand dabei sein.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um **20.28** Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion